

Beschluss

VO/BV/20-0688/2016

Status: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 20.1, 1. Änderung, " Am Ostseestrand", Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz

Erstellungsdatum: 24.08.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

22.09.2016

Elmenhorst/Lichtenhagen

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

29.09.2016

Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen

13.10.2016

Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt zur Übernahme der Kosten der Bauleitplanung für die Änderung des Bebauungsplanes 20.1, „Am Ostseestrand“, einen Städtebaulichen Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Investor beantragt die Erweiterung des Bebauungsplanes um die Flurstücke 174, 175, 184, 185. Zur Sicherung der Finanzierung der Kosten der Bauleitplanung wird mit dem Investor ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen. Der Investor verpflichtet sich mit Unterzeichnung des Vertrages, sämtliche, mit dem Änderungsverfahren einhergehende Kosten zu übernehmen. Grundlage bildet der § 11 BauGB.
Die Beauftragung eines fachkompetenten Planungsbüros erfolgt erst nach Eingang der Zahlung durch den Investor.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(außerplanmäßige Einnahme zur Finanzierung der städtebaulichen Planung)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- 1 Entwurf des Städtebaulichen Vertrages (Text)
- 2 Anlagen zum Städtebaulichen Vertrag (Übersichtsplan, Planungskosten)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in